

# Dringliche Interpellation

betreffend **Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV und IV und Soziallastenausgleich – Auswirkungen für die Stadt Winterthur**

eingereicht von: Beatrice Helbling-Wehrli SP, Urs Glättli GLP, Barbara Huizinga EVP, Christian Griesser Grüne/AL, Urs Bänziger FDP, Andreas Geering CVP

am: 1. Juli 2020

Geschäftsnummer: 2020.76

---

## Anfrage und Begründung

Der Kanton Zürich stimmt am 27. September 2020 über die Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV und IV ab. Sie sieht eine Erhöhung des kantonalen Anteils vor – und damit eine Reduktion des Gemeindeanteils. Davon profitieren alle Gemeinden, insbesondere jene, die überdurchschnittlich betroffen sind. Dazu gehört auch die Stadt Winterthur. Die Vorlage ist der Gegenvorschlag der parlamentarischen Initiative 163/2014 «Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz (eingereicht von Rosmarie Joss, SP, Dietikon; Marcel Lenggenhager, BDP, Gossau; Martin Neukom, Grüne, Winterthur), der im Kantonsrat nach mehrjähriger Kommissionsberatung eine breite Unterstützung fand und über den nun aufgrund des Kantonsratsreferendums der SVP-Fraktion abgestimmt wird. Der Winterthurer Stadtrat hat in seinen Bemühungen für einen fairen Soziallastenausgleich stets auf diese Parlamentarische Initiative sowie auf die Erhöhung des kantonalen Finanzierungsanteils bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV verwiesen, so bei der Beantwortung der breit abgestützten Interpellation 2017.23, «Einsatz für einen gerechten Soziallastenausgleich», eingereicht von Silvana Naef (SP) und Katrin Cometta-Müller (GLP) ([http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi\\_5cee3f1ca9f94/17\\_022433.pdf](http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_5cee3f1ca9f94/17_022433.pdf)).

Mit der ZLG-Revision wird bloss der Schlüssel für die Finanzierung der Zusatzleistungen zwischen Kanton und Gemeinden verändert. Was es aber zudem braucht, ist ein wirklicher Soziallastenausgleich. Dieser wäre voraussichtlich in die Vorlage zur Revision des Sozialhilfegesetzes eingebaut worden. Der FAP rechnet für 2022 und 2023 bereits mit einem solchen wirklichen Soziallastenausgleich in der für Winterthur wirksamen Beitragshöhe von 17 Millionen Franken. Nun hat der Regierungsrat am 22. April 2020 beschlossen, auf die Ausarbeitung einer solchen Vorlage zu verzichten (RRB Nr. 410/2020).

Es stellen sich im Hinblick auf die Abstimmung folgende Fragen, die für die Stadt Winterthur von grosser Bedeutung sind und aufgrund des Abstimmungsdatums eine dringliche Beantwortung durch den Stadtrat erfordern:

- 1.) Empfiehlt der Stadtrat die Erhöhung des kantonalen Finanzierungsanteils bei den Zusatzleistungen, über die am 27.9.2020 abgestimmt wird, zur Annahme?
- 2.) Wie bringt sich der Stadtrat über eine allfällige Empfehlung hinaus in dieser Abstimmungsvorlage ein?

- 3.) Welches sind die finanziellen Auswirkungen der Abstimmungsvorlage für die Stadt Winterthur?
- 4.) Was gedenkt der Stadtrat Winterthur selber und zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden zu tun, dass die Verankerung eines Soziallastenausgleichs im kantonalen Sozialhilfegesetz vorangetrieben wird?
- 5.) Wird der Stadtrat dafür selber eine Behördeninitiative des Stadtrates beim Kanton einreichen oder eine solche dem Winterthurer Gemeinderat zur Beschlussfassung beantragen?